

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder
des Gemisches**StoLevel FT**Verwendung des Stoffs/des
Gemisches

Trockenmörtel zur Beschichtung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Bezeichnung des
UnternehmensSto Ges.m.b.H.
Richtstraße 47
A - 9500 Villach
Telefon: 04242 33-1330
Telefax: 04242 34-347
www.sto.atAuskunftsgebender Bereich
ÖsterreichSTO AG
Abteilung TIQ QualitätssicherungTelefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@stoeu.com

Notrufnummer Österreich

Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrensymbole



Reizend

Einstufung

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
GefahrenbezeichnungReizend
Reizend

R-Sätze

R41

Gefahr ernster Augenschäden.

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen !

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI). Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zementhaltiger Werk trockenmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	Xi	R37/38, R41	≥ 10 - < 20
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7	238-878-4	AGW-Stoff ; Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.		≥ 25 - < 50

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Nicht brennbar.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	nicht anwendbar
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	nicht anwendbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsverfahren	Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen. Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und
------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevell FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Trocken aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Bestimmte Verwendung(en)

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Basis	Typ:	Zu überwachende Parameter
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)		14808-60-7
AT OEL	Jahresmittelwert alveolengängiger Anteil	0,15 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.	
Siliciumdioxid		7631-86-9
AT OEL	Tagesmittelwert alveolengängiger Anteil	0,3 mg/m ³
Calciumsulfat		7778-18-9
AT OEL	Tagesmittelwert alveolengängiger Anteil	5 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

AT OEL	Kurzzeitwert alveolengängiger Anteil / 2 x 60 mins (Miw)	10 mg/m ³
--------	---	----------------------

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz	Einatmen von Partikeln vermeiden. Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich.
Handschutz	Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,8 mm z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	ca.11 bei (20 °C) (als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte	ca. 1.150 - 1.500 kg/m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	gering löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zu vermeidende Stoffe	Kein(e,er).
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Augenreizung	Starke Augenreizung Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird und die vorgegebenen persönlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).
Sonstige Angaben	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

17.01.01: Beton

10.13.14: Betonabfälle und Betonschlämme

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

1999/45/EG

Symbol(e)	Xi	Reizend
R-Sätze	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S 2 S22 S26	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staub nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Weitere Information Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF nicht anwendbar

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

16. SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:**

R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS
Sto AG Stühlingen
e.volz@stoeu.com



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005352/D

Rev.-Nr. 1.0

StoLevel FT

Überarbeitet am 31.01.2011

Druckdatum 31.01.2011

Ansprechpartner Österreich

Sto Ges.m.b.H. Info Center
Herr Andreas Perne
Telefon: 04242 331 33 9152
a.perne@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.